

Inklusion / Gemeinsames Lernen

Gelingensbedingungen



- (1) Barrierefreie Ausstattung der gesamten Schule.
- (2) Permanente Doppelbesetzung.
- (3) Ein Differenzierungsraum je Klassenraum.
- (4) Feste Teamstrukturen mit festen Teamzeiten für Lehrkräfte, Bildung von multiprofessionellen Teams mit SonderpädagogInnen.
- (5) Kleinere Klassen mit maximal 23 SchülerInnen davon 3 SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf bei 2,5 Lehrern (2 TutorInnen je Klasse plus 1 Sonderpädagogin/e für 2 Klassen).
- (6) Keine Häufung von Förderschwerpunkten an einzelnen Schulen.
- (7) Abteilungsleitung Inklusion (als Bestandteil der Schulleitung) mit potenzialorientiertem Arbeitsansatz (nicht nur auf Defizite schauen).
- (8) Mindestens ein Raum für Diagnostik, Tests und Elterngespräche je Jahrgangsstufe.
- (9) Unterstützung durch Therapeuten (Ergo-, Sprach-, Physio- und Verhaltenstherapie), optimiert durch Kooperationen mit Therapiezentren, dazu Therapie-räume mit entsprechender Ausstattung in der Schule.
- (10) Regelmäßige sonderpädagogische Fortbildungen für alle Lehrkräfte.
- (11) Schulbegleitung mit durchgängigen festen, kompetenten Ansprechpersonen in unbefristeter Anstellung, bis zum Erreichen des Schullaufbahnendes. Vertretungen erfolgen aus einem definierten Pool.
- (12) Die Stundenzahl der Schulbegleiter muss sich am Betreuungsbedarf der SchülerInnen orientieren (keine Entscheidung unter Kostenvorbehalt).
- (13) Begleitete Übergänge von der Kita in die Schule und später von Stufe zu Stufe sowie bei Schulwechseln.
- (14) Förderung der SchülerInnen unter Berücksichtigung des Standortfaktors (soziales Umfeld).
- (15) SchülerInnen dürfen nicht wegen der Art und Schwere einer Behinderung abgeschult werden und müssen auch bei nachträglicher Feststellung der Behinderung gefördert werden.

- (16) Eine zentrale unabhängig arbeitende und für Eltern kostenlose Stelle für Aufklärung und Nachfragen der betroffenen Eltern einhergehend mit Vereinfachung des Antragswesens für Schulbegleitung.
- (17) Verlässliche Schulbusbeförderung, keine Unterschiede aufgrund der Schulwahl und des Schulortes der betroffenen SchülerInnen; flächendeckende Einführung von BUFTIS.
- (18) Inklusion als verpflichtender Teil der Lehrerbildung in allen Bereichen, als Hauptfach im Bereich Pädagogik bzw. Umstellung auf Inklusivpädagogik an allen Lehrerbildungsstellen; alle allgemeinen Schulen sind Ausbildungsschulen für Sonderpädagogen.
- (19) Mehr Informationen an Bevölkerung und Gesellschaft zum ganzheitlichen Bildungsbegriff als pädagogische Leitlinie, um dem Gedanken und die Umsetzung der Inklusion in allen Bereichen des Lebens zu ermöglichen.
- (20) Konsequente Sicherstellung der Stellenzuweisung in Höhe von mindestens 104% und Besetzung aller Stellen.
- (21) Feststellung des individuellen Förderbedarfs (AOSF) nicht nur vor der ersten Klasse bei der Schuleingangsuntersuchung, sondern regelmäßig auch in den weiteren Jahren.
- (22) Die erstmalige Feststellung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs muss verbunden sein mit der gemeinsamen Erarbeitung der für das Kind passenden Maßnahmen unter Beteiligung der Erzieher, Eltern und Schulpsychologen/Schularzt.
- (23) Schaffung von Modellschulen, an denen Inklusion umgekehrt funktioniert (z.B. Anna-Freud-Schule, LVR-Förderschule mit Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) zur Implementierung des Inklusionsgedanken in der gesamten Gesellschaft.

Verabschiedet in der Sitzung der Stadtschulpflegschaft am 05. März 2020